

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.08.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0263/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Taster an Lichtsignalanlagen

Mit Beschluss-Nr. 559-016/VII)20 (A0112/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Oberbürgermeister gebeten,

„...zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die gelben Taster für Fußgänger an den Lichtsignalanlagen der Landeshauptstadt kontaktlos bzw. berührungsempfindlich betrieben werden können, so dass eine Berührung kaum oder besser nicht notwendig ist.“

Die Stadtverwaltung möchte über (die Umsetzung der Maßnahme/das Prüfergebnis) informieren.

Die meisten Anforderungstaster zur Freigabe der signalisierten Fußgängerfurten in der Landeshauptstadt Magdeburg sind bereits in berührungssensitiver Technik installiert. Diese können, wie auch im Winter, mit leicht bedeckter Hand durch Berührung der Taster-Oberfläche eine Anforderung auslösen, welche dann auch optisch (Signal „Bitte Warten“) quittiert wird. Somit ist der zu beschließende Antrag im Wesentlichen bereits erfüllt. Soweit es Hinweise auf veraltete Taster geben sollte, werden diese durch das zuständige Sachgebiet zeitnah ausgetauscht.

Die Umsetzung einer automatischen Anforderung für Fußgänger an stationären Lichtsignalanlagen ist in vielen Fällen möglich, jedoch mit einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Der einfachste Weg wäre, die Lichtsignalanlagen in Festzeitsteuerung zu betreiben. Dann ist jedoch eine Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht mehr möglich, so dass dies keine echte Alternative darstellt. Weiterhin ist bei automatisch gesetzter Fußgänger-Anforderung zu beachten, dass auch immer die Nebenrichtung für Kfz freigegeben wird, sobald auf der Hauptrichtung keine Kfz-/Straßenbahnbewegung mehr stattfindet oder die zum Teil extra kurz versorgten Fußgängerwartezeiten (zum Beispiel an Schulwegen) überschritten werden. Diese Schaltung behindert vornehmlich die Hauptrichtung und führt zu unnötigen Anhaltevorgängen und somit zu erhöhtem Schadstoffausstoß, so dass in kurzer Zeit mit erheblicher Kritik der Kraftfahrer an den ständig „unnötig“ Rot schaltenden Lichtsignalanlagen, insbesondere an reinen Fußgängeranlagen zu rechnen ist.

Somit ist aus Sicht der Verwaltung diese Maßnahme nicht zielführend.

Dr. Scheidemann